

Datum: 22.06.2015

Tagesordnungspunkt: 2	Vorlage Nr. BSA X/19
Thema: Patientenfürsprecher für den Landkreis Calw	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 4 Abteilung: 46 Name: Horst Lipinski	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am:

Anlage: Bericht des Patientenfürsprechers für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen

Antrag:

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Bericht des Patientenfürsprechers für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Calw zur Kenntnis.

Begründung zur Vorlage BSA X/19

Auf Empfehlung des „Psychiatriearbeitskreises im Landkreis Calw“ wurde Herr Siegfried Bürk ab 01.07.2000 von Herrn Landrat Hans-Werner Köblitz zum ehrenamtlichen Patientenfürsprecher für psychisch kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Calw bestellt. In den Jahren 2005 und 2010 wurde er als Patientenfürsprecher vom „Gemeidepsychiatrischen Verbund des Landkreises“ erneut vorgeschlagen und für jeweils fünf weitere Jahre durch den Landrat in dieses Ehrenamt berufen. Durch das Sozialministerium Baden-Württemberg erfolgte gleichzeitig die Berufung von Herrn Bürk als beratendes Mitglied in den Aufsichtsrat des Klinikums Nordschwarzwald, Calw-Hirsau.

Seit dem 01.01.2015 sind durch das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) in Baden-Württemberg die Aufgaben der Gemeindepsychiatrischen Verbünde, die Koordination der Hilfeangebote sowie die Patientenfürsprecherinnen und -Fürsprecher gesetzlich verankert. Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen (IBB) sollen mit diesem Gesetz neu eingeführt werden.

Nach § 9 PsychKHG bestellen die Stadt- und Landkreise unabhängige Patientenfürsprecherinnen und -Fürsprecher. Die Patientenfürsprecher/innen prüfen Anregungen und Beschwerden von Personen, die aufgrund einer psychischen Störung krank oder behindert sind und wirken in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und ihren Angehörigen auf eine Problemlösung hin. Bei Bedarf vermitteln sie zwischen den Betroffenen und der stationären, teilstationären oder ambulanten psychiatrischen Versorgungseinrichtung für psychisch Kranke. Voraussetzung für die Übernahme der Tätigkeit sind Kenntnisse über die Behandlungs- und Versorgungssysteme für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Der Patientenfürsprecher ist Mitglied eines unabhängigen Gremiums auf Ebene der Stadt- und Landkreise (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle). Die Tätigkeit erfolgt im Wege des Ehrenamts, soweit nicht der Stadt- oder Landkreis auf freiwilliger Basis eine anderweitige Anbindung in bereits vorhandene Strukturen vorsieht.

Seit mehr als 15 Jahren setzt sich Herr Bürk in vorbildlicher Weise ehrenamtlich für die Interessen und Rechte von Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung ein. Mit außerordentlich hohem Engagement engagierte er sich darüber hinaus fachlich und persönlich hoch kompetent im Bereich der Gemeindepsychiatrie und der sozialpsychiatrischen Versorgung.

Am 30.06.2015 endet seine letzte Amtsperiode. Auf eine erneute Bestellung als Patientenfürsprecher hat Herr Bürk mit Hinweis auf sein fortgeschrittenes Alter und aus familiären Gründen verzichtet. Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Calw hat Herr Landrat Riegger Herrn Fred Frank mit Wirkung zum 01.07.2015 als Nachfolger in der Funktion des Patientenfürsprechers im Landkreis Calw berufen.

Herr Bürk und Herr Frank werden in der Sitzung anwesend sein.